

### Politische Uebersicht.

Die Diktatur.

Die Kreuzzeitung quillt in ihrer letzten Nummer über unseren Vorkriegsartikel vom 10. Nov.: Das Ministerium der rechten That. Sie ist in ihrer Art sehr damit zufrieden, daß wir sie als Bannerträgerin der Reaktion charakterisiert haben, und wir freuen uns natürlich dieser kreuzritterlichen Anerkennung. Wenn nun aber die Kreuzzeitung behauptet, der Haß, der sich in fast jedem Sage unseres Artikels ausdrücke, erfülle sie mit besonderer Genugthuung, so soll es uns ein ganz besonderes Feiertagsvergügen sein, den kreuzrittern den Genuß dieser Genugthuung auch weiterhin zu verschaffen. Sie hat 1848 der Neuen Rheinischen Zeitung gegenüber von Chimborasso-Freiheit gesprochen und rühmt sich jetzt des Hasses, mit dem sie von den Revolutionshelden von 48 beehrt worden sei; sie ist wohl also auch damit zufrieden, wenn wir „chimborassofrech“ bleiben und so die Tradition forsetzen, gegen das Junkertum, die pfäffisch-bureaucratische Reaktion, das feudals-abolutistisch-kapitalistische Kriegerregiment unermüdblich Krieg zu führen.

#### Aus einem oberösterreichischen Strafkammerurteil.

W. Genosse Stworz aus Zaborze hatte am 28. Mai, 1. und 2. Juni Wahlflugblätter verbreitet und sie auch einigen Polizeibeamten angeboten. Diese fühlten sich dadurch beleidigt und stellten Strafantrag. Vom Schöffengericht in Zaborze wurde St. freigesprochen; die Staatsanwaltschaft aber legte Berufung ein und St. wurde von der Strafkammer in Gleiwitz wegen öffentlicher Beleidigung von Polizisten in zwei Fällen zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

In der schriftlichen Urteilsbegründung ist u. a. insbesondere der folgende Passus bemerkenswert:

Der Gerichtshof ist der Ueberzeugung, daß das Anbieten von sozialdemokratischen Flugblättern, d. h. die Zumutung: Mitglied einer Partei zu sein oder zu werden, die in offenkundiger Weise gegen den Monarchen und die bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen heßt und wählt, einem Beamten gegenüber, der wie die Zeugen (die angeblich beleidigten Polizisten, D. Ref.) eine Uniform trägt, die ihn äußerlich als einen Diener des Staates und seines Königs für jedermann kennzeichnet, eine Kundgebung ist, die sich in rechtswidriger Weise gegen seine Ehre als Staatsbürger und insbesondere als Beamter richtet.

Unterzeichnet ist das Urteil von den Landrichtern Melchner und Gölbe und von den Assessoren Wanjura, Thujus und von Schickfus. Der amtierende Staatsanwalt hieß von Schramm.

Deutlicher als in obigen Sätzen ist die freilich unbewusste Parteilichkeit und Befangenheit von Richtern der sozialdemokratischen Partei gegenüber wohl noch nirgends ausgesprochen worden. Jene Sätze enthalten eine offenkundige Beleidigung der Sozialdemokraten und berechtigten u. c. diese gegebenenfalls, die für sie verantwortlichen Richter wegen Befangenheit abzulehnen.

### Deutsches Reich.

#### Vom neuen Reichshaushaltsetat.

Die Offiziösen haben schon allerlei vom neuen Etat zu melden. Der neue Militäretat soll für das preussische Kontingent eine Mehrausgabe von 1504339 Mk. enthalten. Es sind dabei, nach der Münchener Allg. Ztg., unter anderem folgende Änderungen in Aussicht genommen: Die Versorgungs- und die Pensions-Abteilung des Kriegsministeriums werden um je einen militärischen Referenten vermehrt. Beim Militärkabinett tritt eine Erhöhung des Expedienten- und Kanzleibediensteten-Personals ein, ebenso bei der Militär-Pensionskasse des Buchhalter- und Sekretariats-Personals. In Berlin ist die Errichtung einer neuen Divisionspfortstelle, in Saarbrücken eine neue Eisenbahn-Direktionskommission, in Naumburg a. S. die Errichtung eines Kadetenhauses in Aussicht genommen. Für jene Bezirkskommandos, bei denen ein großes und andauerndes Wachen der Bevölkerung und des Verlaufsstandes festzustellen ist, tritt eine Vermehrung der Unteroffiziere, für das Bekleidungsamt des Gardecorps eine Erhöhung um 227 Oekonomiehilfsarbeiter ein, die bei Truppenteilen in Abgang kommen. Ferner sind geplant: die Verlängerung des gefechtsmäßigen Exerzierens der Feldartillerie im Gelände auf 5 Tage, die Kommandierung von Offizieren der Eisenbahnruppe auf die technische Hochschule, die Erhöhung der Übungsgelder für die Eisenbahnrupen, die weitere Ausstattung der Armees mit Fahrzeugen, die Etatisierung je eines weiteren Garnison-Bauinspektors in Spandau und in Jüterbog, Verbesserung der Be-

will Dir's gestehen, manchmal ist mir — wenn Du, wie jetzt, meinen Blick vermeidest, bei meiner Berührung erbebst, als ob Deine Seele ein Geheimnis berge, ein rätselhaftes Gefühl, eine schmerzliche Erinnerung — was weiß ich? ... Ist das Täuschung, Maria, Thorheit, Frevel an Dir? — — — Gib Antwort."

Sie stand wie versteinert. Aufrecht die königliche Gestalt, den Kopf erhoben, als biete sie ihm dem niederzuckenden Bligstrahle dar, kaum atmend, die Lider gesenkt, ein unausgesprochenes Wort auf den leise zuckenden Lippen.

Und sie war schön in dieser feierlichen Regungslosigkeit, mit diesem demütig stolzen Ausdruck einer gesolltesten Heiligen.

Der Mann, der sie vergötterte, starrte sie beschämt und reuig an. War das nicht ein Zweifel an ihr, den er mit seiner lange unterdrückten und nun unbedacht hingeworfenen Frage ausgesprochen hatte?

"Und wenn Du recht hättest?" sagte Maria in einem Tone, so herb gewürgt, als ob er ihr die Kehle zerschneite.

"Worin? — Du hast mich mißverstanden ..."

"Nimm an, daß ich schuldig wäre gegen Dich," fuhr sie fort, mühsam und unterdrückt wie früher. "Nimm es an."

"Was soll ich annehmen — das Unmögliche? ... Erst doch verrückt werden ... Er schlug sich mit der Faust vor die Stirn. "Ich begreife Dich nicht ... Warum diese unnötige Grausamkeit? ... Auf welche entsetzliche Probe stellst Du mich?"

"Probe?" wiederholte sie. "Würde Deine Liebe sie bestehen, die schwerste, schrecklichste ... Und wenn geschehen wäre — wovon ich sprach — was thätest Du?"

(Fortsetzung folgt.)

Köstigung rekoneszenter Lazarettkranker, vollkommene Ausgestaltung der Lazarettanrichtungen, definitive Einrichtung eines oberen Lehrganges für 20 Feldartillerie-Offiziere bei der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule.

Von den Ausfällen für einmalige Ausgaben sind besonders hervorzuheben: die Inanspruchnahme abschließender Verträge mit dem Kriegs-Eisenbahndirektionsmaterial, die Ausführung einheitlicher Magazinanlage in Mainz, Erweiterung der Lageranlagen in Jüterbog, die Beschaffung eines Truppenübungsplatzes für das 2. Armecorps, die Einrichtung von Genesungsheimen für Rekoneszenten, die Vornahme von Versuchen mit Motorfahrzeugen. Die Ansätze für einmalige Ausgaben schließen mit einer Mehrausgabe von 4918000 Mk. gegenüber dem Rechnungsjahr 1898 ab.

Zur neuen Militärvorlage will das Berliner Tageblatt wissen, daß es sich dabei zunächst um eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke in zwei Raten handeln soll. In jedem der beiden ersten Jahre des Quinquennats (der Fünfjahresperiode) soll die Präsenzstärke um 15000 Mann erhöht werden. Der Anfang solle gemacht werden mit der Verstärkung der zu neuen Bataillonen zusammengelegten ehemaligen Halb-Bataillone auf den sogenannten mittleren Etat. Alsdann solle zu der viel besprochenen Reform der Feldartillerie geschritten werden, woran sich die Schaffung von Telegraphenbataillonen und die Vermehrung eines Teils der Kavallerie schließen würde. Durch die Erhöhung der Präsenzstärke würde es ermöglicht werden, daß für Bayern und Sachsen je ein neues Armecorps gebildet würde, während auch Preußen aus dem bisherigen 11. Armecorps noch ein neues erhielt. Außerdem würden die bestehenden Detachements der Jäger zu Pferde eine Vermehrung erfahren. Das alles wären allerdings vorläufig noch Pläne (will sagen düstige „Kombinationen“ des Berl. Tagebl.). Da der Kriegsminister v. Goltz dem Reichstag die Zustimmung erteilt habe, daß er ihm mit Ausnahme der Reorganisation der Feldartillerie sobald nicht wieder mit einer neuen Militärvorlage kommen werde, so würde es nicht wunder nehmen, wenn sich noch vor der Einbringung der neuen Militärforderungen ein Wechsel im Kriegsministerium vollziehen sollte.

Der neue Etat des Reichsamts des Innern schließt bei den fortbauenden Ausgaben mit einem Mehrausfall von 3592385 Mk., bei den einmaligen Ausgaben mit einem Mehrausfall von 3060700 Mk. Dieser Mehrausfall findet im großen und ganzen durch die mit 3534000 Mk. für 1899 gegen 3000000 Mk. im Rechnungsjahr 1898 angefallenen Kosten aus Anlaß der Beteiligung des Reichs an der Weltausstellung zu Paris im Jahre 1900 seine Erklärung. Von den Ausfällen, die eine Steigerung der fortlaufenden Ausgaben zur Folge haben, verdienen besonders Interesse: die Schaffung einer besonderen Abteilung für die in das Gebiet der Handelspolitik und der Produktionsstatistik fallenden Angelegenheiten beim Reichsamte des Innern, die Einstellung zolltechnisch vorgebildeter Beamter in das Statistische Amt, die Errichtung einer medizinischen und einer biologischen Abteilung neben der bereits bestehenden naturwissenschaftlichen Versuchsabteilung beim Gesundheitsamt, die Erweiterung des Patentamtes durch Aufstellung einer neuen Anmeldeabteilung, die vollkommene materielle und personelle Ausgestaltung des Reichsversicherungsamts, die Einstellung weiterer Schlepptampfer zur Bewältigung des wachsenden Verkehrs auf dem Kaiser-Wilhelm-Kanal.

Dem Etat-Entwurf sind Denkschriften zur Begründung von drei unter den einmaligen Ausgaben auftretenden Forderungen beigegeben, betr. die Errichtung einer Erdbebenstation in Straßburg, die Herausgabe eines Werkes über die sibirische Kapelle, endlich die Herausgabe von Veröffentlichungen auf dem Gebiete des Erziehungs- und Schulwesens.

#### Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

g. Zwissau, 14. November. Das hiesige Landgericht verurteilte den Maurer und Bergmann C. R. Reinhold wegen Majestätsbeleidigung zu 1 Jahre und 6 Monaten Gefängnis. Reinhold, zuletzt in Fürstberg bei Grünhain anhaltisch, ist vielfach, auch wegen Majestätsbeleidigung, verurteilt. Die Verhandlung war geheim.

In Görtz wurde der Former Luck unter dem Verdacht, eine Majestätsbeleidigung begangen zu haben, verhaftet. Luck, der Mitglied des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts ist, soll die inkriminierte Äußerung auf dem Bahnhof in Görtz gegen einen Beamten getan haben.

W. In Beuthen ist der Schuhmacher Bugowit wegen angeblicher Majestätsbeleidigung in Haft genommen worden. Eine Frau, die früher bei ihm wohnte und mit der er in Streitigkeiten geraten ist, hat ihn denunziert.

Ein Strafverfahren wegen Majestätsbeleidigung schwebt ferner gegen den Maurermeister Diersch in Beuthen.

#### Chronik der Begnadigungen.

Greiz, 14. November. Genosse H. Schenderlein, der Expedient der Neuhäuser Volkszeitung, der wegen Preßvergehens zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden war, ist, nachdem er 3 Monate der Strafe verbüßt, vom Fürsten von Reuß a. L. begnadigt worden. Daß Sozialdemokraten begnadigt werden, ist gewiß eine ungewöhnliche Erscheinung. Die Bismarck- und Stumm-Preße wird den Fürsten von Reuß ob der durch die Begnadigung bewiesenen Befinnung wieder schön mit Liebenswürdigkeiten überhäufen.

\* Berlin, 15. November. Die Eröffnung des Reichstags wird jetzt offiziös in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung für die ersten Tage des Dezembers angekündigt.

Da der erste Dezember ein Donnerstag ist, so wäre die Einberufung des Reichstags, wenn nicht gerade für den 1. Dezember, wohl frühestens für Dienstag den 6. Dezember zu erwarten.

Der zweite Dezember ist wohl seit 1851 zu „anzüglich.“

Der Kaiser wird, wie spanische Blätter jetzt melden, auf seiner Heimreise spanisches Gebiet nicht betreten, fügt jedoch hinzu, er werde Bissabon einen Besuch abstatten. Von einer solchen Absicht des Kaisers ist der Post zufolge in Berlin nichts bekannt.

Der von uns schon gekennzeichnete Aufruf wegen eines festlichen Empfanges des Kaiserspaars in Berlin geht aus von Hoflieferanten, Polizeibeamten und Schauspielern. Sogar die rechtsnational-liberale Berliner Börsenzeitung bemerkt zu diesem byzantinischen Stücklein, daß auch in dem politischen und sozialen Enthusiasmus ein gewisses Maß innegehalten werden soll, daß der Berliner Bevölkerung nicht ein Begeisterungs-taumel eingeimpft werden dürfe, der ihr, ihrem ganzen nüchternen Charakter gemäß, fremd und unverständlich ist. Wir haben in den letzten Jahrzehnten uns der sonderbarsten Anlässe wegen

festlich aufregen müssen; wenn es jetzt auch noch Mode werden sollte, daß wir bei jeder Rückkehr des Kaisers von einer Begnadigungsreise unserem Jubel und unserem Enthusiasmus öffentlichen Ausdruck zu geben haben, so wäre das ein Zustand, der einer ernsten Arbeitsstadt, der eines großen und politisch erwachsenen Volkes unwürdig wäre. Es handelt sich in diesem Falle darum, den Anfängen zu widerstehen. Der Kaiser reist, sei es seines Vergnügens wegen, sei es aus Höflichkeit, verpflichtungen, sehr oft und er reist auch oft recht weit fort. Es wäre zu befürchten, daß, was bei der Palästina-Reise freier Entschluß war, bei der nächsten Nordland- oder Italienreise Zwang geworden ist, und daß der byzantinische Brauch sich einbürgert. Dem muß jeder widerprechen, der noch nicht vom dem Barock-Enthusiasmus des neuesten Kurfes angesteckt ist, dem noch schlichter Preussensinn im Geiste Wilhelms I. am Herzen liegt. Freuen wir uns, daß das Kaiserpaar von seiner Reise gesund zurückkommt, aber schreien wir unseren Jubel nicht über die Dächer und wahren wir das hiesigen Bürgerstolz, das uns in dieser schwierigen Zeit noch geblieben ist."

Eine Privatklage des Abg. Liebermann v. Sonnenberg gegen den Chefredakteur der Kreuzzeitung, Professor Kropatschek, und den Redakteur der konservativen Korrespondenz, A. Clar, beschloß am Montag das Berliner Schöffengericht. Im letzten Reichstags-Wahlkampf brachte das in Dresden erscheinende Vaterland, das amtliche Organ der konservativen Partei in Sachsen, einen heftigen Artikel gegen die Antisemiten, insbesondere den Abg. Liebermann v. Sonnenberg, und erörterte die Frage, was die Konservativen von den reinen Antisemiten zu erwarten hätten. Es wurde darin Herr Liebermann v. Sonnenberg in irgend welche Beziehungen zu einem ehrenrührigen Streit des Schriftleiters der Deutschen Wacht, Welcker, mit dem Antisemitenführer Vogel in Baden gebracht und angedeutet, daß er schlimme Enthüllungen zu fürchten habe, zu deren Vermeidung er plötzlich eine politische Schwertung gemacht habe. Es sei nun für Eingeweihte kein Geheimnis, daß er aus diesem Grunde Leibeigener seiner früheren Gegner geworden sei, daß er das thun müsse, was diese wollen u. s. w.

Der Artikel ging in die konservative Korrespondenz und aus dieser in die Kreuzzeitung vom 18. Januar d. J. über und hat zu der Privatklage Veranlassung gegeben. Der Kläger bestritt, daß er irgend welche Beziehungen zu dem Streit Welcker-Vogel gehabt habe. Rechtsanwalt Eschenbach als Vertreter der Beklagten erklärte, der Privatkläger habe einmal in einer Wahlrede gesagt, daß, wenn er die Wahl habe zwischen einem konservativen Halbjuden und einem freisinnigen Deutschen, er dem letzteren den Vorzug gebe. Der Kläger bemerkte hierzu: Rechtsanwält Eschenbach werde aus eigener Wissenschaft nicht bestreiten, daß (schanderhaft, höchst schanderhaft!) Halbjuden an der Spitze der konservativen Partei ständen. Der Gerichtshof erkannte auf je 50 Mark Geldstrafe.

Im Reichseisenbahnamt soll, wie die Kreuzzeitung vertritt, infolge der immer umfangreicher werdenden Geschäfte die Errichtung zweier Hilfsarbeiterstellen in Aussicht genommen worden sein, um die vortragenden Räte zu entlasten. Diese beiden Stellen sollen im Etatentwurf für 1899 gefordert werden.

Die amtliche Berliner Korrespondenz schreibt: „Zum Studium der Einrichtungen an den Hauptviehmärkten in Oesterreich und Ungarn, namentlich der an diesen Märkten bestehenden Viehmarktkassen, der dem Lebendgewichtshandel dienenden Einrichtungen und des Notierungswesens haben Kommissare der Ministerien für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, des Innern und für Handel und Gewerbe sich nach Wien und Budapest begeben. Den Kommissaren haben sich der Decernent des Polizeipräsidiums und der Direktor des städtischen Centralviehbofes in Berlin angeschlossen. Die Reise steht ausschließlich in Beziehung zu den an den Viehmärkten in Preußen in Aussicht genommenen Reformen des Marktwezens.“ Was schreit die agrarisch gefärbte Regierung die unerhörte Fleischnotierung!!

Bei den aus Amerika stammenden Obfendungen ist, wie bereits früher, so auch noch in der letzten Zeit das Vorhandensein der San Jose-Schildlaus wiederholt festgestellt worden. In Hamburg wurden nach der Berl. Korr. am 29. September bei getrockneten kalifornischen Birnen, am 30. September bei frischen kalifornischen Birnen und am 21. Oktober bei getrockneten kalifornischen Meloninen Exemplare der Schildlaus vorgefunden. Die Sendungen sind angehalten, und es ist deren Weiterausfuhr nach dem Auslande unter amtlicher Kontrolle angeordnet worden.

Die Ränische Zeitung äußert zu der Denkschrift des Lippeschen Graf-Regenten offiziös, die Denkschrift sei zweifellos indirekt von Lippe-Dehmoldischer Seite in die Öffentlichkeit gebracht worden, so daß dem Graf-Regenten in erster Linie die Schuld zuzurechnen sei, wenn der Gegenstand zwischen ihm und dem Kaiser noch verhärtet werde. Wäre der Graf-Regent bessere politische Berater, so würde er rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht worden sein, daß, wenn er größere militärische Ehrenrechte für seine Kinder durchsetzen wollte, als ihm nach der Militärkonvention zustanden, er dazu nicht den Weg des einseitigen Befehls, sondern den Weg der Verständigung mit dem allerhöchsten Kriegsherrn hätte wählen müssen. Daß er diesen Weg nicht ergriffen, vielmehr durch einen einseitigen Befehl in die Machtpöhere des obersten Kriegsherrn eingegriffen und diesen daher genötigt habe, diesen Eingriff nachträglich wieder ungeschehen zu machen, sei der Grund, warum die Dinge derart zugespitzt seien. Die Drohung des Graf-Regenten, er nehme im Interesse der Disziplin Anstand, seinerseits Gegenbefehle zu geben, greife in schlimmster Weise in das dem Kaiser durch Artikel 64 der Reichsverfassung gewährleistete, für den Bestand des deutschen Reiches unentbehrliche Recht ein, wonach alle deutschen Truppen verpflichtet seien, den Befehlen des Kaisers unbedingt Folge zu leisten. Diese Ausführungen des Graf-Regenten seien solche staatsrechtliche und militärische Ungerechtigkeiten, daß es wohl begreiflich sei, daß der Kaiser über diese Drohung aufs höchste ungehalten sei. So demnächst in „höherem Auftrage“ das offiziöse „Weltblatt“ am Rhein.

Das führende rheinische Centrumsorgan, die Ränische Volkszeitung, schreibt dagegen:

Der Kaiser war sehr schlecht, oder wohl gar nicht beraten, als er das Telegramm an den Graf-Regenten schickte, und was dann weiter geschehen ist, wird von der öffentlichen Meinung nicht gebilligt. Die deutschen Fürsten werden sich sagen müssen: tu res agitur (um keine Sache handelt es sich). Was heute dem Grafen des kleinen Lippe geschieht, kann morgen dem Prinz-Regenten von Bayern oder den Königen von Sachsen und Württemberg angethan werden. In Moskau ist von berufener Seite (den bayerischen Prinzen Lubwig) sehr laut und vernünftig ausgesprochen worden, die deutschen Fürsten seien keine Vasallen, sondern Bundesgenossen des Kaisers. Es